

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2020

TOP: 9.2 Aufstockung des Wohnhauses Reuteweg 2

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Der Bauherr beabsichtigt, das bisher 1-geschossige Wohnhaus Reuteweg 2 auf 2 Vollgeschosse aufzustocken. Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Gemeinderatssitzung am 18. Februar behandelt und damals vom Gemeinderat und letztendlich auch vom Landratsamt mit einem positiven Bauvorbescheid befürwortet.

Nunmehr liegt ein entsprechender Bauantrag vor. Der Unterschied zum damaligen Vorhaben liegt darin, dass man damals von einer Erdgeschossfußbodenhöhe von 312,30 m ausgegangen ist, so wie das Haus im Jahr 1971 auch genehmigt wurde. Bei der Bearbeitung des jetzigen Bauantrags ist dem Architekten/Lageplanfertiger aufgefallen, dass das Haus 60 cm höher liegt und eine EFH von 312,90 m aufweist.

Aus Sicht der Verwaltung kann dies toleriert werden, zumal im Baugebiet Krotenbach die Höhe des fertigen Geländes Bezugshöhe ist. Durch entsprechende Anfüllung besteht also durchaus die Möglichkeit, die zulässigen Höhen zu beeinflussen. Die Aufstockung selbst sowie der Anbau an der Südwestseite entspricht dem damaligen Antrag; die Dachneigung beträgt 30°.

Hinzu gekommen ist eine Garage und ein Stellplatz an der Südostseite, die jedoch unproblematisch sind und dem Bebauungsplan entsprechen. Auch die Terrasse, die vergrößert werden soll, liegt im Baufenster und entspricht den Bestimmungen des Bebauungsplans.

Bempflingen, 7.10.2020
Bürgermeisteramt:

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister